



Freie Wähler Speyer

ehemals Bürgergemeinschaft Speyer

An die Oberbürgermeisterin der Stadt Speyer

Speyer, den 29. April 2024

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Seiler,

die Freien Wähler richten hiermit folgende Anfrage an Sie:

Sparsamer Umgang mit Steuermitteln – Kosten der Teilerneuerung der Hafestraße

Kurz nach der Einmündung der Straße Eselsdamm knickte die Hafestraße Richtung Rheinpegel und Ziegelwerke ab. Ab diesem Knick heißt die gerade Fortführung der Straße Franz-Kirrmeier-Straße. Früher war dieses Teilstück der Hafestraße eine solide Straße, über die die schweren 20-Tonner der Ziegelwerke zuletzt die Porotonsteine abfuhren. Auf der Westseite standen Alleebäume.

Diese Straße wurde gemäß Mehrheitsbeschluss des Stadtrates gegen die Stimmen der Bürgergemeinschaft an der Kreuzung zu einem großen versiegelten Platz mit wenigen Bäumen am Rand umgestaltet und zu einem Spazierweg ohne Bäume mit Staudenflächen auf der Westseite. Der Weg ist vom Fußgängerübergang bis zum Leinpfad gemächlich in 2 Minuten und 35 Sekunden durchschritten.

Wir fragen:

1. Was hat die Teilerneuerung dieses Stückes der Hafestraße in die heutige Form insgesamt gekostet?
2. Wieviel davon hat die Stadt Speyer getragen und wie viel wurde auf die Anwohner, darunter das große Bauprojekt dort umgelegt?
3. Wie beurteilt die Oberbürgermeisterin die Maßnahme heute?
4. Wie hoch sind die jährlichen Pflegekosten der Staudenbeete dort? Und wer trägt diese Kosten?
5. In jedem Bebauungsplangebiet gibt es eine bestimmte Fläche, die überbaut werden darf und eine Fläche, die nicht überbaut werden darf. Die teilweise sogar begrünt werden muss. Die Pflegekosten trägt natürlich der Eigentümer. Mir ist in Erinnerung, dass zugunsten der Investoren ausdrücklich eine deutlich größere Überbauung des Geländes gestattet wurde, als für ein Geschosswohnungsbaugelände dieser Art im Gesetz als Regelgröße vorgesehen ist, was den Ertrag für die Investoren noch gewaltig steigerte. Gleichzeitig sollte die Fläche, die nicht überbaut werden darf, zum großen Teil in öffentliche Pflege als „Park“ genommen werden. Das wäre so, wie wenn die Stadt, weil durch eine Straße viele Menschen spazieren, die Vorgärten für die Eigentümer auf Stadtkosten pflegt. Wird dies so realisiert werden?

Wird also die Stadt die Grünanlagen der privaten Wohnanlage als „Park“ dauerhaft auf ihre Kosten pflegen?

6. Wenn ja, gibt es für diese Dauerlast eine Kostenschätzung?

7. Wenn dies so vertraglich geregelt wäre. Wäre dies nicht sittenwidrig und damit nichtig?

Mit freundlichen Grüßen

Claus Ableiter

Stadtrat und Vorsitzender der Freien Wähler Speyer e.V.

